

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

139 (14.6.1879)

Beilage zu Nr. 139 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 14. Juni 1879.

Deutschland.

Metz, 12. Juni. Der gestrige Festtag wurde auch hier in würdiger Weise gefeiert. Vormittags wurde Fest-Gottesdienst nach katholischem und evangelischem Ritus abgehalten, an welchem u. A. die gesammte Schuljugend Theil nahm. Mittags fand auf der Esplanade unter Anwesenheit des gesammten Offiziercorps große Paroleausgabe statt; Nachmittags vereinigten sich die Militär- und Civilbehörden zu einem gemeinschaftlichen Festessen im großen Saale des Militärcasinos. Abends veranstalteten die einzelnen Vereine, voran der äußerst rührige Kriegerverein, in ihren betreffenden Lokalitäten patriotische Festschmausereien. Die Stadt war festlich beflaggt. Theilweise bemerkte man auch an den Häusern der einheimischen Bevölkerung Fahnen in den deutschen Farben. — Infolge kaiserlicher Verordnung finden die Wahlen zur Ergänzung der Bezirks- und Kreisräthe am 20. und 21. d. Mts. statt.

München, 12. Juni. Zur Feier des 50jährigen Jubiläums des Deutschen Kaiserpaars fand gestern Abend im Saale des Bürgervereins („Augsburger Hof“) ein allgemeiner Studentenkommerz statt, an dem sich etwa 400 Studierende der Universität beteiligten und den durch ihre Gegenwart der preussische Gesandte Graf v. Werthern und Polizeipräsident Frhr. v. Feilitzsch, die Professoren Voit, Brinz, Berchtold, Geier, Carriere, Sacherer, Burlian und Seitz beehrten. Nachdem Hr. Cand. jur. Lehner die Versammlung bewillkommnete, brachte Hr. Cand. jur. Brinz ein Hoch auf Se. Maj. den König Ludwig II. aus, worauf Hr. Cand. philol. Freyburger das hohe Jubelpaar hochleben ließ. Hr. Prof. Seitz, welcher jetzt im 100. Semester steht, erinnerte daran, daß er zum ersten Male die ganze Münchener Studentenschaft im Jahre 1848, sodann im Jahre 1860 vereinigt gesehen habe, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß er heute zum dritten Male die Studentenschaft Münchens gemeinsam an einer Feier Theil nehmen sehe. Sein Toast galt der Münchener Studentenschaft. Prof. Brinz brachte ein Hoch auf den Rektor der Universität aus, während Prof. Burlian auf das goldene Jubiläum des Deutschen Reiches trank. Prof. Berchtold brachte in Erwägung dessen, daß die deutschen Universitätsprofessoren vor Allem den Gedanken der nationalen Einheit hoch hielten und sich Viele derselben unter unsern „alten Herren“ befänden, ein Hoch auf die „alten Herren“ aus. Im Anschluß an das soeben gesungene Lied „Deutschland, Deutschland über Alles“ hob Prof. Brinz hervor, daß Deutschland nicht brüderlich zusammenhalte und nicht von der Etz bis an den Belt reiche. Er glaube beweisen zu haben, daß er während seines Aufenthaltes in Böhmen für Deutschlands Größe und Wohl gekämpft, und wünscht eine Einigung der Gemüther und Herzen der ganzen deutschen Nation. Die deutschen Brüder in Oesterreich, sie leben hoch! Nachdem noch Prof. Geier betont hatte, daß der Oesterreicher als seine wahre Heimath nicht das Gemisch von Nationalitäten, welches man Oesterreich nennt, sondern nur Deutschland ansehen könne und cand. jur. Chormann Drer gedachte, welche für das Vaterland ihr Leben gelassen hatten, toastirte der Polizeipräsident auf die Stadt München als diejenige, von der aus König Ludwig zuerst die Kaiserkrone für den König von Preußen beantragte. Die Festversammlung war von der gehobenen Stimmung befeuert und verließ ihren Gesühnen Ausdruck dadurch, daß sie Glückwunsch-Telegramme an das Deutsche Kaiserpaar und König Ludwig abschante.

Das aus Anlaß der goldenen Hochzeit des Deutschen Kaiserpaars gestern auf dem Zacherl Keller arrangirte Volksfest nahm einen glänzenden Verlauf. Bereits eine halbe Stunde nach Eröffnung des Kellers — 1/2 6 Uhr — war Halle wie Garten dicht besetzt und die um 8 Uhr Versammelten zählten nach Tausenden. Die Halle war mit Bäumen geschmackvoll decorirt und, wie der Garten, mit farbigen Lampen beleuchtet. Um 8 Uhr nahm das Fest seinen Anfang. Von hervorragenden Persönlichkeiten waren u. A. erschienen: der Staatsminister v. Pfeckschmer, Dr. v. Luz und v. Nibel, Regierungspräsident Frhr. v. Hermann, Polizeipräsident Frhr. v. Feilitzsch und die beiden Bürgermeister Münchens. Die treffliche Musik des 2. Infanterie-Regiments, unter ihrem Dirigenten Obermusikleiter Hänn, trug verschiedene Plecen vor, während die Münchner Sängergesellschaft, unter der Direction des Musikprofessors Schöndgen, durch Gesangsvorträge das Fest verschönernte. Der erste Toast, welchen Prof. Burlian ausbrachte, galt Sr. Majestät dem König Ludwig II. von Bayern, dem hochherzigen deutschen Fürsten. Die Festrede hielt Bürgermeister Dr. Erhardt, welcher in schwungvollen Worten das Glück einer guten Ehe schilderte und schließlich ein dreifaches Hoch auf das Kaiserpaar ausbrachte, in welches die Versammlung begeistert einstimmt. Um 10 Uhr wurde ein brillantes Feuerwerk im Garten abgebrannt, dessen kunstvolles Arrangement allgemeine Bewunderung hervorrief. Bei heiterer, festlicher Stimmung der Versammlung währte das Fest bis lange nach Mitternacht und es nahte bereits der Morgen, als die letzten Theilnehmer heimkehrten.

Prinz Ludwig, welcher gestern Morgens von Leutfetten hier eingetroffen war, um der aus Anlaß des goldenen Hochzeitsjubiläums stattgehabten feierlichen Feier beizuwohnen, begab sich gestern Abends zu seiner Familie nach Villa Amsee bei Lindau.

Der besondere (XI.) Ausschuß der Kammer der Abgeordneten hat in der gestern Abends von 5—7 Uhr abgehal-

tenen Sitzung den Gesekentwurf über die Erbschaftsteuer zu Ende beraten und beginnt morgen Vormittag die Berathung des Gesekentwurfes über das Gebührenwesen.

Egypten.

Kairo, 26. Mai. Ueber den Generalgouverneur des Sudans, Gordon Pascha, waren vor einiger Zeit die abenteuerlichsten Gerüchte hieselbst in Umlauf gewesen; es waren Depeschen an hiesige Kaufleute angelangt, welche von seiner Absicht, sich unabhängig zu erklären, berichteten und von einem mit dem Könige von Abyssinien gegen Egypten geschlossenen Bündnis; natürlich hat sich das Abgeschmackte dieser auf orientalischer Phantasie beruhenden und durch Uebertragung von Mund zu Mund immer sinnloser gestalteten Nachrichten gar bald herausgestellt. Allerdings schon die Art und Weise, in welcher nach langen fruchtlosen Verhandlungen mit dem Könige Johannes der Friedensvertrag zwischen Abyssinien und Egypten durch Gordon zum Abschluß gebracht worden, ist dazu angethan, solchen Gerüchten Nahrung zu geben. Es ist nämlich ägyptischer Seits an Abyssinien eine bedeutende Geldsumme ausbezahlt worden. Gordon war in der letzten Zeit auf einer Inspektionsreise nach Kordofan und Darfur von Khartum abwesend gewesen und hatte zu seinem Stellvertreter den Generaldirektor der Posten und Telegraphen im Sudan, Hrn. Gilger, einen Deutschen, eingesetzt, von welchem wir hier ab und zu Nachrichten erhalten. Aus den Aequatorialprovinzen ist seit Monaten keine neue Kunde nach Khartum gelangt, da die Schiffsahrt nach dem Weißen Nil durch die Ueberhandnahme des Wassergrases aufs Neue gänzlich unterbrochen wurde. Alle der Regierung gehörenden Dampfer sind in jenen Gewässern mit der Beseitigung der Hindernisse beschäftigt, welche regelmäßig in einer Periode von etwa acht Jahren wiederzukehren scheinen. Der „Sett“, so wird diese natürliche Grasbarre genannt, welche den gewaltigen Fluß in Gestalt einer schwimmenden Vegetationsdecke versperrt, wurde in letzter Zeit im Jahre 1863 und dann wieder im Jahre 1871 beseitigt. Den neuesten Briefen zufolge steht nun die Rückkehr Gordon's nach Khartum für diese Woche bevor, und es wird dann von dem Verhalten des Khebidis gegen ihn abhängen, ob er noch fernerhin die Verwaltung des Sudans zu leiten Willens sein werde. Die Reaktionskräfte der gegenwärtigen Regierungsmänner, welche nichts sehnlicher als die vollkommene Wiederherstellung der alten Pashawirchenschaft im ganzen Reiche des Khebidis herbeiwünschen, haben es durchzusetzen gewußt, daß dem englischen Generalgouverneur des Sudans neuerdings viele von seinen weitgehenden Befugnissen gekürzt wurden. Ein Mann von dem Charakter Gordon's an die Spitze des ganzen Sudans gestellt, mit Vollmachten, die denen eines fast unabhängigen Vizekönigs gleichkommen, mußte den Alttürken, die jetzt am Ruder sind, ein Dorn im Auge sein. In jenen entlegenen Gebieten gab es, um gute Freunde einzubringen, der Sinecuren und fetten Raubpräben gar viele, welche durch Gordon's Anwesenheit allen ihren Reiz einbüßen mußten. Gordon hat einen langen Brief an den Khebidis gerichtet, in welchem er auseinandersetzt, daß ihm die Verwaltung des Sudans unter geringeren Vollmachten als den bisherigen eine Unmöglichkeit sei. Es wird mit Bestimmtheit behauptet, Gordon habe in diesem Briefe thätiglich seine Entlassung gefordert und dieselbe mit dem angeführten Umstände begründet; der Khebidis aber erzdigt Jedermann, der es hören will, Gordon hätte ihm vorge stellt, daß er mit der Anstellung von europäischen Gouverneuren in den Provinzen, wie er es bereits in einigen Fällen versucht hatte, zu keinem guten Ergebnis gelange und daß die humaneren Verwaltungsgrundsätze dem alten Kurbatshystem nochwendig zu weichen hätten. Der daraus zu ziehende Schluß wäre der, daß auch ein europäischer Generalgouverneur dafelbst nichts taue. Als Gerücht ist dann noch hier die Nachricht verbreitet worden, der Khebidis beabsichtige, auf Gordon's eigene Bitte, seinen vierten Sohn Ibrahim, der zur Zeit noch in Woolwich die Kriegsschule besucht, zum Generalgouverneur des Sudans zu ernennen. Der Prinz würde alsdann den Titel nur honoris causa führen und die Verwaltung der entfernten Länder von Kairo aus leiten.

Badische Chronik.

Bertheim, 11. Juni. (B. Z.) Auf unsere Weinberge, die in ihrer Fruchtbildung zurück waren, wirkt das jetzige sonnige Wetter günstig, als auf die Reben der vorgeschritteneren Rebgelände, wo sich die Samen in geringerer Zahl als bei den erst später in Trieb gelangten Reben zeigen. Die Rebsorten kommen dabei natürlich auch in Betracht und es ist kein Zweifel, daß die Burgunder gegen sonst einen Anfall haben werden, weniger dagegen Elbing, Dekreischer und Junter. Auf die nächsten Wochen ist man daher bei uns gespannt.

Freiburg, 12. Juni. Die Jubelfeier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestät des Deutschen Kaisers und der Deutschen Kaiserin wurde daher in schönster, würdiger Weise begangen. Am Dienstag Abend wurde das Fest durch Glockengeläute und Böllerschüssen angekündigt. Die Militärkapelle spielte mehrere Stücke auf dem Kaiser-Wilhelms-Platz vor dem Siegesdenkmal, worauf dieselbe im Papsenstreiche durch die Straßen der Stadt zog.

Gestern Morgen zeigten schon in der frühe Glockengeläute, Böllerschüssen und große Reueille den hohen Festtag an. Um 8 Uhr spielte die Regimentskapelle einen Festchoral auf dem Müncherturme, nachdem die Stadt bereits den reichsten Flaggenschmuck angelegt hatte. Ebenso fand Mittags auf dem Kaiser-Wilhelms-Platz Militärkapelle statt.

Bei Einbruch der Dunkelheit wurde die Pyramide des Münsters mit bengalischer Beleuchtung von verschiedenen Farben erhellt, was einen prächtigen Anblick bot. Es wurde sodann in der Kunst- und Festhalle ein allgemeines Bankett abgehalten, das überaus zahlreich besucht war und sich bis in die Morgenfrühe erstreckte. Das Offiziercorps beteiligte sich auch an diesem Bankett und ebenso die Studentenschaft der hiesigen Hochschule, die akademischen Corps und Verbindungen in corpore.

Bei diesem Bankette trugen die Gesangsvereine Concordia und Liedertafel Veder vor, welche mit allgemeinen Chorgesängen und Solovorträgen abwechselten. Hr. Oberbürgermeister Schuster brachte auf Ihre Majestät den Deutschen Kaiser und die Deutsche Kaiserin den Toast aus, in welchen die Versammlung mit Begeisterung einstimmt, worauf die Glückwünsche der Festversammlung in einem Telegramm an Sr. Königl. Hoheit unsern Großherzog nach Berlin zugesandt wurden mit der Bitte solche dem kaiserlichen Jubelpaare übermitteln zu wollen. Diese patriotische Feier nahm einen sehr schönen und glücklichen Verlauf und war die Begeisterung der Einwohnerschaft aller Klassen und Stände eine warme und herzliche.

Das heutige Frohleichnamensfest hat wie gewöhnlich wieder viele Fremde aus der Nähe und ferne hergezogen. Wegen heftigen Gewitterregens konnte jedoch die Prozession heute Vormittag nicht stattfinden und wurde dieselbe deshalb heute Nachmittag abgehalten, wobei jedoch wiederum durch ein Gewitter eine Störung verursacht wurde, so daß sich der Zug nur durch einen Theil der im Programm bestimmten Straßen bewegen konnte.

Vom Bodensee, 11. Juni. Nachdem der verfloßene Monat Mai seit dem Jahre 1853 unter allen Maimonaten die niedrigste Mitteltemperatur gehabt und die Entwicklung der Vegetation den Vergleich mit dem mehrjährigen Durchschnitt eine Verspätung von 20 bis 26 Tagen gezeigt hatte, ist endlich mit dem Beginne des Juni eine Wendung zum Besseren eingetreten, indem sommerliche Wärme mit thaurischen Morgen abgewechselt und hierdurch der Stand der Kulturen erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Die Kartoffelstauden treiben gesund und kräftig; frühe Sorten zeigen bereits Blüthenknospen und stellen eine gute Ernte in Aussicht. Der stellenweise über mannshöhe Roggen steht in voller Blüthe und hat ungeachtet seiner Höhe den zeitweilig starken Winden Stand gehalten. Auf nicht allzunassen und gut gedüngtem Boden spritzen Weizen und Korn dicht gedrängt und dunkelgrün, — wogegen nasse und mögere Böden diese Saaten allerdings zum Gilben gebracht haben. Die fetten Wiesen versprechen einen Feuertrag, welcher das Mittel übersteigen dürfte, während die übrigen im Allgemeinen spärlich mit gutem Futtergras besetzt sind. Inwiefern sich bei Fortdauer der gegenwärtigen Witterung das Futter gehalten werden und durch seine Qualität ersetzen, was man an Quantität vermissen sollte. Das Gerannahren der Feuerente ist geeignet, einem weiteren Rückgang der Viehpreise entgegenzuwirken. — Unter den verschiedenen Obstsorten dürfte heuer das Kernobst, und namentlich die Birnbäume, den besten Ertrag liefern. Zwetschen gibt es voraussichtlich viel weniger als im Vorjahre, auch die Kirchgemeinde erscheint nicht viel vortheilhaft, da die Kirschblüthe durch die Kälte und die kalten Winde in ihrem Triebe zu sehr gehemmt wurde. Der Stand der Trauben ist im Großen und Ganzen mittelmäßig; doch kann eine gute Qualität des 79ers den quantitativen Ausfall so ziemlich ausgleichen. Anhaltender Sonnenschein würde den Boden trocken legen und dadurch den Bewässerungen der Pflanze ein Ziel setzen. Tüchtige Hitze zur Zeit der Rebenblüthe wäre wohl das erfolgreichste Hilfsmittel gegen den Traubenwurm, den man übrigens in einigen Orten sorgfamer entfernen sollte. — Der Stand der Delmataren im Seckreise darf als ein sehr günstiger bezeichnet werden.

Vermischte Nachrichten.

(Postalisches.) Die bereits im Postverlehr bestehende Einrichtung der Stundung von Postbeträgen soll zufolge neuerer Bestimmungen nunmehr auch in Betreff der Telegraphengebühren eingeführt werden. Vom 1. Juli ab wird es den Korrespondenten gestattet sein, die Gebühren für die bei Post- und Telegraphenämtern aufgegebenen Telegramme, anstatt sofortiger Zahlung, erst nach Ablauf des Monats in einer Summe zu bezahlen. Wegen der näheren Bedingungen hat man sich an das betreffende Telegraphenamts zu wenden.

(Postalisches.) Zur Verbesserung der Postverbindungen auf dem plattin Lande ist die Zahl der Poststationen an Landorten im Reichs-Postgebiete seit 1874 um 950, die Zahl der Land-Briefträger um 1300, die der Briefkasten an ländlichen Orten ohne Postanstalt um 10,000 vermehrt worden. Mit Hilfe dieser verbesserten Betriebsmittel sollen nach der Anordnung des General-Postmeisters nunmehr überall da, wo es das Verkehrsbedürfnis erfordert, Postverbindungen in der Art hergestellt werden, daß die Land-Briefträger benachbarter Postorte zu einer im Voraus festgesetzten Stunde auf der Grenze ihrer Bestellbezirke an einem bestimmten Punkte zusammen treffen und die ihnen von den Poststationen ihrer Stationorte übergebenen Briefpakete so austauschen. Auf diese Weise wird sich für die Postsendungen zwischen zahlreichen Nachbarorten eine voraussichtlich beschleunigtere Beförderung erzielen lassen.

Die Tonartigkeit, eine der Farbenblindheit entsprechende Erscheinung im Gebiete des Gehörsinns, hat Grand Allen an einem Manne beobachtet. Läßt man auf dem Piano zwei beliebige Noten erklingen, so vermag er bei der größten Aufmerksamkeit keinen Unterschied herauszufinden und hört sie für übereinstimmend; beim gleichzeitigen Anschlagen der beiden Töne einer Sekunde hört er keine Dissonanz. Eben so wenig findet er einen Unterschied zwischen C und E oder C und G. Er unterscheidet nur Noten, welche um eine Oktave und darüber von einander entfernt sind, wenn das Intervall 2 Oktaven beträgt, so fällt er den Unterschied noch deutlicher. Sein Gehör ist im Uebrigen gut, er unterscheidet hohe und tiefe Töne, sein Ohr ist empfindlich gegen Geräusche. Gefühl für Rhythmus ist vorhanden.

Gaukel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
Oregon und California Rail Road. Die Netto-Einnahme dieser Bahn pro Mai beträgt laut telegraphischer Mitteilung 4800 U.S., gegen 2100 U.S. und 4000 U.S. Reserve im gleichen Monat des Vorjahres.
Auch hiervon sind wiederum 4000 U.S. in Reserve gestellt worden.
Berlin, 12. Juni. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Juni-Juli 191.-, per Juli-August 190.-, per September-Oktober 194.-. Roggen per Juni 118.-, per Juni-Juli 118.-, per September-Oktober 127.-. Rüböl loco 56.50, per Juni 56.25, per September-Oktober 56.75. Spiritus loco 62.-, per Juni-Juli 51.50, per Juli-August 52.60, per August-September 53.30. Hafer per Juni 123.50, per Juni-Juli 125.-. Gewitter.
Bremen 12. Juni Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 7.80, per Juli 7.40, per Aug. 7.50, per Septbr.-Dezbr. 7.75. Rühlg. - Amerikanisches Schweinefleisch (Wilcox) 35 1/2 Pf.

Paris, 12. Juni. Rüböl per Juni 80.-, per Juli 80.35, per Juli-August 80.75, per Sept.-Dez. 81.-. Spiritus per Juni 62.75, per Sept.-Dez. 64.-. Zucker, weißer, bis p. Nr. 3 per Juni 57.75, per Sept.-Dez. 57.75. - Melis, b. Marken per Juni 59.-, per Juli 59.50, per Juli-August 59.75, per Sept.-Dez. 60.50. Weizen per Juni 26.75, per Juli 27.-, per Juli-August 27.25, per Sept.-Dez. 27.40. - Roggen per Juni 18.50, per Juli 18.25, per Juli-August 18.25, per Sept.-Dez. 18.25.
Antwerpen, 12. Juni. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Baillie. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 20 1/2, b. 20 1/2 S.
New-York, 11. Juni. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, do. in Philadelphia 7 1/2. Wehl 3.90, Mais (old mixed) 45, rother Winterweizen 1.19, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Habannazucker 6 1/2, Getreidekraft 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2. Erdöl 5 1/2.
Baumwoll-Zufuhr 11000 B. Zufuhr nach Großbritannien - B. do. nach dem Continent - B.

am 31. Mai von New-York abgegangen war, ist heute 1 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 8 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Redar“ überbringt 276 Passagiere und volle Ladung. - (Mittheilung durch K. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Fischstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Barometer	Thermometer in O.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12. Morgs. 2 Ubr	754.5	+19.7	71	SW.	f. bew.	veränderlich.
„ Nachts 9 Ubr	755.1	+13.8	90	„	bedeckt	„
13. Morgs. 7 Ubr	755.3	+15.0	81	„	f. bew.	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Ein ehemaliger bad. Offizier
(Hauptmann), der im Monat Juli seine Pensionierung erwarbt, sucht bis dahin anderweitige Beschäftigung und Stellung irgend welcher Art, sei es nun als Privat-Sekretär oder Reisender, Verwalter u. Vergütung vorerst Nebenfache. Gest. Off. n. C. 6900a an Haasenstein & Vogler, Karlsruhe. 2569.2

2556.1. Soliden tüchtigen Geschäftsmännern ist Gelegenheit geboten zu einem guten **Nebenverdienste** ohne Risiko. Gest. Offerten unter **W. 61368** an Haasenstein & Vogler in Frankfurt a. M.

Deutscher Reichs-Anzeiger
und
Königlich Preussischer Staats-Anzeiger.
Berlin.

In dem amtlichen Theile werden die Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, Ordensverleihungen und Ernennungen publizirt.
Der nichtamtliche Theil enthält eine Zusammenfassung der bedeutendsten tatsächlichen Begebenheiten in der Tagespolitik, - Referate über die Verhandlungen des Deutschen Reichs- u. Preussischen Landtages, - sowie die nach dem topographischen Verichte mitgetheilten Auslassungen der Bundes- u. Reichsversammlung resp. der Minister, - Kunst- u. wissenschaftliche Gewerbe, Handels- und statistische Nachrichten aller Art, - den täglichen amtlichen Courzetteln der Berliner Börse u. Das mit dem Reichs- u. Staats-Anzeiger verbundene „Central-Handelsregister“ für das Deutsche Reich enthält die Bekanntmachungen der Eintragungen u. in den Handelsregistern der Bundesstaaten, einschließlich der Waarenzeichen u. Muster auf Grund der Gesetze über den Marken- und Musterchutz, und die im Patentsgesetz vorgeschriebenen Bekanntmachungen, sowie die Konkurse, Tarif- und Jagdplan-Änderungen der meisten deutschen Eisenbahnen. - Das Central-Handelsregister kann auch separat zum Preise von 1 Mark 50 Pf. vierteljährlich durch die Post und den Buchhandel bezogen werden.
Das „Post-Blatt“, welches in der Regel am 1. jeden Quartals-Monats erscheint, bringt Nachrichten von allgemeinerem Interesse für den Verkehr mit der Post. Die Inserionsgebühren für den mit demselben verbundenen Verkehrs-Anzeiger betragen pro Aepaltene Preizelle 30 Pf. Die Auflage des Postblattes beträgt circa 14,000 Exemplare.
Der Abonnementspreis des Deutschen Reichs- und Preuss. Staats-Anzeigers beträgt pro Quartal 4 M. 50 Pf., der Zustellungspreis einer Druckzeile 30 Pf.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, für Berlin auch die Expedition, S.W. Wilhelmstraße Nr. 32.
Die „Allgemeine Verlosungs-Tabelle“ des Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers, welche in Folge amtlicher Veranlassung der Reichsbank herausgegeben wird, erscheint wöchentlich einmal zu dem vierteljährlichen Abonnementspreise von 1 M. 50 Pf.
Königl. Expedition des Deutschen Reichs- und Königl. Preuss. Staats-Anzeigers.

2229.2. Offenburg.
Spinnerei & Weberei Offenburg.

Die Generalversammlung hat heute beschlossen:
1. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrathes;
2. Eine Dividende von 60 Mark für die Aktie zahlbar vom 15. Mai d. J. ab gegen Abgabe der 16. Anweisung, Betriebsjahr 1878;
3. Uebertrag der von früheren Jahres-Ueberrichtungen unverändert gebliebenen **M 108,000.-** nach Abzug der zur Ergänzung der Dividende erforderlichen **„ 31,205.16** also im Reibtrage **M 76,794.84** auf neue Rechnung.
4. Wiederwahl der statutenmäßig ausgesetzten Mitglieder des Aufsichtsrathes H. G. Eckhard, Haas, Kufmann & Seeligmann für eine vierjährige Amtsdauer und Neuwahl des Herrn Louis Ancht von Wülshausen für den aus Gesundheitsrücksichten zurückgetretenen Herrn Sutter auf die zweijährige Dauer dessen noch abiger Amtszeit.
Die Dividendenzahlung erfolgt bei der Gesellschaftskasse, sowie bei folgenden Bankanstalten und Banquiers: Direction der Discoutogellschaft in Berlin, Rheinische Creditbank in Mannheim & Elberfeld, H. V. D. Wehler sel. Sohn & Conf. in Frankfurt a. Main, Köster & Co. in Mannheim & Heidelberg, Alfred Seeligmann & Co. in Karlsruhe, Gebr. Kasperer in Freiburg i. B. und Maicaire & Co. in Konstanz.
Offenburg, den 5. Mai 1879.

Hausverkauf.
2556.2. In guter Lage der Hauptparterre ist ein vierstöckiges Haus mit Vorgarten, Laden und Werkstatt mit Posthof unter ungewöhnlich billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Haus trägt jährlich 2100 Mark Miethzins ein und kann schon um 31,500 Mark, bei einer Anzahlung von nur 6000 Mark, erworben werden. Gest. Adressen unter **V. 6890a** an Haasenstein & Vogler, Karlsruhe.

2557.2. Kufel (Wfal).
Plastersteine
in jeder Form und Größe aus den, auf dem Remigiusberge gelegenen Melaphyr-Bänken, empfiehlt unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung
C. & S. Braun,
Melaphyr-Brüche-Besitzer
in Kufel (Wfal).

Zu verpachten oder zu verkaufen.
2517.2. Eine schon 20 Jahre betriebene Meierei in guter Lage, einer Bäderstadt, ist sofort zu verpachten oder zu verkaufen. Selbige würde sich auch zu jedem anderen Geschäft eignen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

2565.2. Nr. 4526. Straßburg.
Submission
auf Auslieferung eiserner Ueberbau-Konstruktionen für verschiedene Brücken und Unterführungen in den Anstaltsbahnen von Sessel-Barr, Königshofen und Rehl an den neuen Central-Bahnhof Straßburg im Gesamtgewicht von 377,843 kg Bolzelen, 35,278 kg Eisen, 22,720 kg Bolzelen, 1608 kg Stahl und 180 kg Bronze - eingetheilt in vier Lose - am 7. Juni 1879, Vormittags 11 Uhr, in unserem Central-Bureau für Neubauten zu Straßburg, Steinstraße 10, an welchem auch die Lieferungsbedingungen und Gewichtsberechnungen gegen Erstattung von 4 Mark bezogen werden können. Straßburg, den 7. Juni 1879. Kaiserliche General-Direktion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

2557.2. Freiburg.
Haus Verfertigung.
Franz Fabrikant H. G. Hofmann Wittwe läßt wegen Wegzugs am Montag den 23. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause hier durch den Unterzeichneten öffentlich versteigern:
Das zweistöckige Haus Nr. 9 der Rheinstraße hier mit Hinter- und Nebenhaus und Hof, eines Silas Mayer, auf, freier von Güter. Das Haus ist sehr solid gebaut; der zweite Stock enthält fünf - meistens sehr große - Zimmer, Balkon und Küche, der untere Stock vier Zimmer mit Küche, das Hinterhaus zwei Zimmer. Im Nebenhaus, in welchem sich die Waschküche befindet, kann leicht eine Stallung hergerichtet werden. Auch sind große Speicherräume mit Mansarden, ein gewölbter und vier Balkenteller vorhanden.
Die günstig gestellten Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
Freiburg, den 5. Juni 1879.
B. Schierath, Notar,
Friedrichstraße Nr. 4.

F. 161.3.
„GERMANIA“
Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.
Landesherrlich bestätigt durch Königl. Kabinetts-Ordnung vom 26. Januar 1857.
Versicherungsbestand Ende 1878: 127,120 Versicherungen mit **M 223,877,505**
Kapital und **M 105,834.18** jährl. Rente.
Garantie-Fonds: Grundkapital: **M 9,000,000** „ **41,847,171**
Angekauftete Reserve Ende 1878: **„ 32,847,171**
Papillarisirte sichere Hypotheken Ende 1878: **„ 27,691,612**
Ausgezählte Versicherungssummen seit 1857: **„ 33,694,709**
Jahres-Einnahme an Prämien und Zinsen 1878: **„ 9,114,351**
Neu abgeschlossen vom 1. Januar bis Ende Mai 1879: **3282** Ver. mit einem Kapital von **„ 8,804,302**
Im Monat Mai cr. neue Anträge auf **„ 3,053,790**
Seit 1871 zur Bertheilung an die mit Gewinn-Anteil Versicherten überwiesener Reingewinn **„ 2,810,211**
Die mit Dividenden-Anspruch Versicherten der „Germania“ treten in den Bezug der Dividende bereits nach 2 Jahren, vom Beginn der Versicherung ab gerechnet, und erhalten Dividende auf jede volle Jahresprämie auch für Versicherungen mit abgekürzter Prämienzahlung und abgekürzter Versicherungszeit, während andere Gesellschaften nur von der Prämie für die einfache Versicherung auf Lebenszeit Dividende gewähren.
Auf die Prämie für die Versicherung eines Kapitals, zahlbar bei Vollendung des 60sten Lebensjahres, bei früherem Ableben nach dem Tode des Versicherten, beträgt die jährliche Dividende, wenn die für das Jahr 1878 festgesetzte Dividende zu Grunde gelegt wird, in Prozenten der Prämie für die einfache Versicherung auf Lebenszeit für das Beitrittsalter von Jahren:
25 30 35 40 45 50
37. Prozent; 39. Prozent; 40. Prozent; 42. Prozent; 48. Prozent; 60. Prozent;
gleich 27 Prozent der gezahlten vollen Jahresprämie für die abgekürzte Lebensversicherung.
Jede gewünschte Auskunft wird bereitwillig kostenfrei erteilt durch die Agenten und durch
Die General-Agentur in Straßburg i. E., Rageneckerstr. 1.

Der Vorstand.
Hock'sche Motoren,
stationär oder locomobil.
Cokesverbrauch 2 Kilo stündlich pro Pferdekraft. Absolute Gefahlosigkeit, kein Wasser, kein Dampf, kein geprüfter Heizer, keine besondere Wartung, keine behördliche Concession. Stärke 1 bis 4 Pferdekraft. **Prospecte gratis.**
Mashinenfabrik von Julius Hock & Co., Wien, Landstrasse, Hauptstrasse 109.
2.370.4.

W. 85. Gemeinde Rippenhäusen, Amtsgerichtsbezirk Ueberlingen.
Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Rippenhäusen, Amtsgerichtsbezirk Ueberlingen**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. Seite 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Reg.-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Reg.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die **innerhalb sechs Monaten** nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Rippenhäusen, den 7. Juni 1879.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: **Rathschreiber Reich.**

W. 88. Gemeinde Vermatingen, Amtsgerichtsbezirk Ueberlingen.
Deffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der **Gemeinde Vermatingen, Amtsgerichtsbezirk Ueberlingen**, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend (Regierungsblatt Seite 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Gesetzes- und Verordnungs-Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die **innerhalb sechs Monaten** nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.
Vermatingen, den 10. Juni 1879.
Das Gewähr- und Pfandgericht. Der Vereinigungs-Kommissär: **Rathschreiber H. Haag.**

W. 86. Amtsgericht Ueberlingen. Gemeinde Neustach.
Deffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der **Gemeinde Neustach** betr.

Auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, Seite 214, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 5, Seite 45, werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren bestehen, hiermit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, wenn die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.
Die **innerhalb 6 Monaten** nach dem Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Art. 4 des Gesetzes von Amts wegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.
Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht auf.
Neustach, den 10. Juni 1879.
Das Pfandgericht. Der Vereinigungskommissär: **Schönenberger, Rathschreiber.**

E. Schering's Pepsin-Essenz
nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich,
Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin.
Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverschleimung, die Folgen übermäßigen Genusses von Spirituosen u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 Mk. 50 Pf. und 2 Mk.
Es ist darauf zu achten, dass die Flaschen versehen sind mit Schutzmarke der alleinigen Fabrik D. 744. 6.
Schering's Grüne Apotheke Berlin N. Chausseestr. 19.
Niederlagen in **Karlsruhe** in allen Apotheken und grösseren Drogenhandlungen. (ct 1/1)

2350.2. München.
Süddeutsche Bodencreditbank.
Wir beehren und hiermit bekannt zu geben, daß am 19. Mai a. c. die **achte Verlosung unserer Pfandbriefe** stattfindet, an der die Pfandbriefe der Serien I, II, IV bis incl. XVI Theil genommen haben.
Bedruckte Verlosungslisten sind in unserem Effektenbureau, sowie bei sämtlichen Pfandbrief-Verkaufsstellen und Coupons-Zahlstellen zu haben.
München, den 20. Mai 1879.
Die Direktion.

Bürgerliche Rechtspflege.

Zadungsbescheidung.
M. 54. Nr. 8369. B i l l i n g e n.
Heinrich Rühlhändler von hier hat unterm 20. April d. J. gegen seine Frau Christine, geb. Kammerer, bei Groß-Kreis- und Hofgericht Konstanz Klage auf Ehecheidung eingereicht.
Im Auftrage genannten Gerichtshofes wird Tagfahrt zum Zwecke gütlicher Beilegung der Streitigkeiten auf
Freitag den 20. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
hierher angeordnet und werden hiezu beide Eheleute vorgeladen.
Dies wird der z. Zt. an unbekanntem Orten abwesenden Beklagten hiemit eröffnet.
Billingen, den 7. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K o r r e k t u r.

Öffentliche Aufforderungen.
M. 43. Nr. 18,663. B r u c h s a l. Auf Antrag der Roman Zimmermann Wb. von Böhmen als Vormüherin ihrer Kinder Maria, Martin und Bertha Zimmermann werden alle diejenigen, welche an das unten bezeichnete Grundstück in dem Grund- und Planbuch nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen
zwei Monaten
dahier geltend zu machen, andernfalls sie denen neuen Erwerbenden gegenüber für erloschen erklärt werden:
2 Viertel Biesen auf den Neuen, neben Jakob Moritz Wb. von Reuthard und Augustin Erdel in Böhmen, Tax 500 M. Gemarkung Bruchsal.
Bruchsal, den 7. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K e i s.

M. 99. Nr. 5693. B o r b e r g. Ac-cijor Martin Scherer von Schwelgen besitzt auf dortiger Gemarkung, sowie auf der Gemarkung Bobstadt nachstehende Grundstücke, für welche ein Eintrag in den bezüglichen Grundbüchern sich nicht vorfindet, und zwar:
a. Auf der Gemarkung Bobstadt:
1. Nr. 1160. 12 Ruthen Wald in der Leimgrube, einerl. Martin Messinger und Lorenz Leonhardt.
2. Nr. 1205. 7 Ruthen Wald im Höhenweg, einerl. Georg Duener junger und Johann Georg Beckinger.
3. Nr. 1832. 1 1/2 Ruthen Wald, Peterlingsplatte, einerl. David Scherer junger, Georg Stapp und Weg.
3 1/2. Nr. 1257. 7 1/2 Ruthen Wald, hohe Weg, einerl. David Scherer und Valentin Leonhardt.
4. Nr. 1419. 4 1/2 Ruthen Wald, Peterlingsplatte, einerl. Georg Stapp und Georg Michael Heim.
5. Nr. 1928. 1 Viertel 1 Ruthe Wald im Sanhaag, einerl. Andreas Appel und Martin Trautmann.
6. Nr. 1634. 32 Ruthen Wald in dem neuen Weinberg, einerl. Johann Appel, Rinder und Andreas Thoma.
7. Nr. 620. 12 Ruthen Wald, Eisenbach, Breitenloch, einerl. Joh. Kbel und Heinrich Stapp.
8. Nr. 20. 20 Ruthen Wald im Breitenloch, einerl. Heinrich Schnabel und Jakob Frant.
9. Nr. 1832. 1 Viertel 20 Ruthen Wald alda, einerl. Michael Duener D. S. und Michael Heim.
10. Nr. 5. 2 Viertel 25 Ruthen Wald alda, einerl. Joh. Duener und Sebastian Krieger.
11. Nr. 18. 20 Ruthen Wald alda, einerl. Georg Hettinger und Mathias Heim.
12. Nr. 78. 1 Viertel Wald im Strieberger, einerl. Odung und Gemeinewald.
b. Auf der Gemarkung Schwelgen:
a. Nr. 130. 1 Viertel 38 Ruthen Wald im Steinbusch, neben Michael Appel G. S. und Michael Jakob.
b. Nr. 133. 1 Viertel 6 Ruthen Wald im Steinbusch, neben Johann Dürr und David Krieger.
c. Nr. 254. 25 Ruthen Wald im Wil-Gelmühlstein, neben Wendel Frands Erben und Valtin Königs Erben.
Auf hiesigen Antrag werden Alle, welche hieran dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben behaupten, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnis zum neuen Erwerb-Verloren gehen.
Borberg, den 6. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K i e t e r.

M. 7. Nr. 8805. L a u b e r b i s c h s f e i m.
B e s c h l u s s.
Georg Kiefer Wittwe, Eva Margaretha, geb. Borberger von Brehmen, besitzt auf der dortigen Gemarkung ohne genügende Erwerbsurkunde folgende Liegenschaften:
1. 58 Ruthen Acker im Schredenbühlstein, neben Lorenz Kistler und Michael Honef, im Aufschlag von 100 M.;
2. 1 Ruthe Acker an der Straße, neben Sebastian Keller und Johann Mathes Schmidt, im Aufschlag von 70 M.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche an diesen Grundstücken nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der Eva Margaretha Keller Wittwe ge-

genüber für verloren erklärt würden
Lauterbischofsheim, den 5. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K i e t e r.

M. 38. Nr. 9386. R ä t t e i m. Lu-bwig Raier, Wagner von Schillingen, und Gemessen ererben von ihrer Tante Maria Antonia Holzger, ledig, von Schillingen im Jahre 1878 folgende Liegenschaften:
a. Gemarkung Schillingen:
135 Ruthen Acker im Blauen, einl. Franz Senf, anbl. Ludwig Krieg;
97 Ruthen Acker im äußeren Langenrain, einerl. Fried. Metzger Wittw., anbl. Konrad Müller;
70 Ruthen Reben in Rollenberg, einl. Mathias Müller, anbl. Josef Anton Thomen;
30 Ruthen Reben in Rollenberg, einl. Anton Heilmann und Joh. Kessler jr., anbl. Anton Gropp Erben;
170 Ruthen Acker auf der Ede, einl. Maria Tröndlin, anbl. Anton Gropp Erben;
112 Ruthen Acker im Hüttling, einl. Augustin Brendlin Wittwe, anbl. Anstößer;
50 Ruthen Biesen auf der unteren Breite, einl. Anton Heiny, anbl. Graf v. Andlam;
15 Ar 20 Meter Acker im Fran-dersfeld, Wasengürtel, einl. Josef Blumel's Erben, anbl. Nepomut Krieg;
40 Ruthen Reben im Rissbrunnen, einl. Josef Zahner, anbl. Mathias Müller;
130 Ruthen Gelände und Reben im Frohloch, einl. Mathias Meier Erben und Anton Heilmann, anbl. selbst und Franz Zahner;
27 Ruthen Reben im Altmeg, einl. selbst, anbl. Johann Deckerl;
4 Ar 43 Meter Acker in der Horben, einl. Karl Fried. Brendlin und Karoline Junier, anbl. Anton Tröndlin alt;
350 Ruthen Acker im Rössbrunnen, Saugraben, einl. Franz Josef Brendlin, anbl. Anton Krieg alt.
b. Gemarkung Manden.
ca. 7/8 Viertel Watten auf der Wiesenmatte, einl. Karl Koch, anbl. Lorenz Sattler.
Wegen mangelnden Eintrags im Grund-buch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehen-rechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf Klä-gers Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre An-sprüche
binnen 2 Monaten
hier geltend zu machen, widrigenfalls solche der neuen Erwerbenden gegenüber verloren gehen.
Mallheim, den 5. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
L e d e r i e.

Ganten.
M. 92. Nr. 14,250. Eugen. Gegen Erbauer Kathä Lang von Wellinggen haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Mittwoch den 2. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigerentschluss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich ver-führt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegeres und Gläubigerentschlusses die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 5. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K i e t e r.

M. 78. Nr. 10,715. D u r l a c h. Gegen Erbverleiherin Philippine Schmidt Wwe. von Durlach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 26. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigerentschluss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich ver-führt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegeres und Gläubigerentschlusses die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Eugen, den 10. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
K i e t e r.

M. 67. Nr. 8484. W i e s l o c h. Gegen Pfaherer Daniel Dehringer von Kettigheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 10. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigerentschluss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich ver-führt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegeres und Gläubigerentschlusses die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 5. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
W e h.

M. 100. Nr. 13,732. R a s t a t t. Gegen Joseph Griebeler, Pfäher der Wirt-schaft zu den drei Königen hier, haben wir Gant erkannt, und zum Nichtigkeits- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Freitag den 4. Juli,
Vormittags 8 1/2 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigerentschluss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich ver-führt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegeres und Gläubigerentschlusses die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Rastatt, den 6. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S o t t.

M. 35. Nr. 32,713. M a n n h e i m. Gegen Wirt Franz Ludin von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Montag den 23. Juni 1879,
Vormittags 8 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigerentschluss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich ver-führt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegeres und Gläubigerentschlusses die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 5. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
W e h.

M. 67. Nr. 8484. W i e s l o c h. Gegen Pfaherer Daniel Dehringer von Kettigheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 10. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigerentschluss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich ver-führt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegeres und Gläubigerentschlusses die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 5. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
W e h.

M. 67. Nr. 8484. W i e s l o c h. Gegen Pfaherer Daniel Dehringer von Kettigheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugs-verfahren Tagfahrt anberaumt auf
Donnerstag den 10. Juli d. J.,
Vorm. 9 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-pfleger und ein Gläubigerentschluss ernannt und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich ver-führt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Masse-pflegeres und Gläubigerentschlusses die Nicht-erschienenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 5. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
W e h.

welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-öffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wiesloch, den 10. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
M a h.

M. 20. Nr. 10,660. D o n a u - e s c h i n g e n.
P r ä l i n s i v - B e s c h e i d.
Die Gant des Anton Han-ger von Sunthausen betr.
I. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 P.O. wird er-lan-nt:
Die Ehefrau des Gantmannes Wilhelmine, geb. Müller, sei berech-tigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhandeln.
S. R. W.
Donauessingen, den 5. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S e p f.

M. 77. Nr. 10,924. D o n a u - e s c h i n g e n.
P r ä l i n s i v - B e s c h e i d.
Die Gant des Franz Han-ger von Sunthausen betr.
I. Werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.
II. Gemäß § 1060 P.O. wird er-lan-nt:
Die Ehefrau des Gantmannes, Kunigunde, geb. Mänzer, sei berech-tigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhandeln.
S. R. W.
Donauessingen, den 9. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S e p f.

M. 36. Nr. 6181. S t a u f e n.
P r ä l i n s i v - B e s c h e i d.
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
den Nachlass des Alois Schulte, ledig, von Hassenweiler, Forderung und Borg betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tag-fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-mit von der vorhandenen Masse ausge-schlossen.
Staufen, den 6. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
H i d e b r a n d t.

M. 63. Nr. 11,497. U e b e r l i n g e n.
Die Gant
gegen
Martin Ruf von Fridingen betr.
A u s s c h l u s s - E r k e n n t n i s s.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 6. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
A. v. R ä d e r.

M. 72. Nr. 9918. S ä d i n g e n.
P r ä l i n s i v - B e s c h e i d.
Die Gant
gegen
Johann Arzner von Hän-ner betr.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tag-fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-mit von der vorhandenen Masse ausge-schlossen.
2. Auf Antrag und gemäß § 1060 der P.O. wird er-lan-nt:
Die Ehefrau des Gantmannes Johann Arzner, geb. Matzacher, sei für berechtigt zu erklären, ihr Ver-mögen von dem ihres Ehemannes abzuhandeln.
Siedingen, den 9. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S u b l i n g e r.

M. 37. Nr. 7863. B r e t t e n.
P r ä l i n s i v - B e s c h e i d.
Die Gant
gegen
den Nachlass des + Michael Heiler von Böffingen betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tag-fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-mit von der vorhandenen Masse ausge-schlossen.
Bretten, den 7. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

M. 42. Nr. 18,594. B r u c h s a l.
P r ä l i n s i v - B e s c h e i d.
Die Gant
des Johann Adam Grenlich von Rheinhausen betreffend.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tag-fahrt nicht angemeldet haben, werden hier-mit von der vorhandenen Masse ausge-schlossen.
Bruchsal, den 7. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
E. v. S t o d o r n.

M. 6. Nr. 17,303. O f f e n b u r g.
A u s s c h l u s s - E r k e n n t n i s s.
In der Gant des Sattlers Adolf Feh-renbach von Gengenbach werden alle Die-jenigen, welche in der Schuldenliquidation-Tagfahrt ihre Forderungen nicht an-gemeldet haben, damit von der vorhandenen

M. 76. Nr. 26,034. F o r t h e i m.
A u s s c h l u s s - E r k e n n t n i s s.
In der Gant gegen C. W. Mayer von hier werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom 9. ds. Mts. anmeldeten, von der Masse ausge-schlossen.
Forstheim, den 10. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S i r t.

M. 35. Nr. 32,251. M a n n h e i m.
Die Gant des Theodor Mac-d von Schriesheim betr.
B e s c h l u s s.
I. Alle diejenigen Gläubiger, welche in obiger Gantfache bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausge-schlossen.
2. Im Hinblick auf § 1060 P.O. wird er-lan-nt:
Es sei die Ehefrau des Gantmannes Karl Theodor Mack, Mag-dalena, geb. Nicht von Schriesheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhandeln.
Mannheim, den 23. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S o m a n n.

M. 68. Nr. 10,960. S c h w e i n g e n.
J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Christoph Böhm I. von Hohenheim, Forderung und Borg betr.
A u s s c h l u s s - E r k e n n t n i s s.
Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unter-lassen haben, werden von der vorhande-nen Masse ausgeschlossen.
S. R. W.
Schwellingen, den 30. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
A r m b r u s t e r.

M. 99. Nr. 7739. K o n s t a n z. Die Ehe-frau des Martin Müller, Barbara, geb. Blum von Hellingen, wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe-mannes abzuhandeln, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 29. Mai 1879.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l k a m m e r I I.
R i e d e r.

M. 37. Nr. 4966. K a r l s r u h e. Durch Urteil vom heutigen wurde die Ehefrau des Christl Martin, Karoline, geb. Ra-falter, in Bietenheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehe-mannes abzuhandeln, was hiermit zur Kennt-nis der Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 26. Mai 1879.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l k a m m e r I.
W i e l a n d t.

M. 38. Nr. 5522. O f f e n b u r g. Die Ehefrau des David Dreifuss, Mathilde, geb. Levi-Baum von Nonnenweier, wurde durch Urteil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehe-mannes abzuhandeln.
Dies wird zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 28. Mai 1879.
Groß. bad. Kreis- und Hofgericht.
C i v i l k a m m e r.
R e i n h a r d.

M. 96. Nr. 32,877. M a n n h e i m.
Die
Gant des Bierbrauer Michael Abel in Mannheim betr.
B e s c h l u s s.
Auf Antrag der Ehefrau des Bierbrauer Michael Abel, Regine, geborene Rufn, wird mit Hinblick auf § 1060 P.O.
er-lan-nt:
Es sei dieselbe für berechtigt zu er-kären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuhandeln.
Mannheim, den 6. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
M i r r i c h.

M. 18. Nr. 10,601. D o n a u - e s c h i n g e n.
Die Verbeistandung des Franz Joseph Hanger, Weber von Sunthausen, betr.
B e s c h l u s s.
Durch Erkenntnis vom 28. v. Mts. wurde Franz Josef Hanger, Weber von Sunthausen, im Sinne des R.M.S. 499 verbeistand und Gemeinberechner Johann Metz von da als Beistand für denselben ernannt, ohne dessen Mitwirkung er die in jenem R.M.S. angeführten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.
Donauessingen, den 6. Juni 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
S e p f.

M. 45. Nr. 5654. M e t z l i c h. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 22. v. Mts. Nr. 4147, wurde Bernhard Schöber von Raff wegen bleibender Gemüthschwäche entmündigt und ist Landwirth Jakob Schöber von Raff als dessen Vormund ernannt.
Metzlich, den 30. Mai 1879.
Groß. bad. Amtsgericht.
J. C l a u s.

M. 53. Nr. 6685. B i l l i n g e n. Frido-lin Fieig hier wurde durch diesseitiges Er-kennntnis vom 24. April d. J. wegen Ge-müthschwäche entmündigt und ihm Säger

